

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Reparieren statt Wegwerfen: Reparaturbonus nach Thüringer Vorbild auch in Sachsen einführen!**

### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

zur wirksamen Vermeidung und Reduzierung weiter wachsender Mengen an Elektroschrott sowie der damit einhergehenden enormen Umweltbelastungen in unmittelbarer Abstimmung mit der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. ein dem Reparaturbonus-Modell des Freistaates Thüringen entsprechendes Landesprogramm aufzulegen und auskömmlich zu finanzieren, mit dem Verbraucher\*innen (Privatpersonen) in Sachsen für die Kosten der Reparatur ihrer alten haushaltsüblichen Elektrogeräte ein Bonus in angemessener Höhe aus Landesmitteln gezahlt wird sowie dafür insbesondere Folgendes vorzusehen und zu regeln:

1. ein niedrighschwelliges, unkompliziertes, leicht verständliches und unbürokratisches Antrags- und Bewilligungsverfahren, das den Verbraucher\*innen insbesondere auch eine vereinfachte digitale Antragstellung ermöglicht;
2. die Leistung eines Reparaturbonus in Höhe der Hälfte der durch Rechnungsbeleg nachgewiesenen Brutto-Reparaturkosten für das Elektrogerät, höchstens jedoch 100 Euro pro Verbraucher\*in und Kalenderjahr;
3. die zeitnahe Überweisung des Reparaturbonus auf das Konto der Verbraucher\*innen nach unverzüglich erfolgter, erfolgreicher Prüfung des Antrages;
4. die Realisierung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens durch die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. unter Bereitstellung der dafür erforderlichen personellen, sächlichen und finanziellen Mittel durch das Land.

Dresden, den 6. Juli 2021

- b. w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Die Menge an Elektroschrott wächst jährlich um drei bis fünf Prozent. Deutschland nahm 2019 mit 19,4 Kilogramm pro Einwohner\*in eine weltweite Spitzenposition ein. Das Europäische Umweltbüro hat ausgerechnet, dass allein die Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer aller Waschmaschinen, Notebooks, Staubsauger und Smartphones um nur ein Jahr im EU-Raum rund vier Millionen Tonnen Kohlendioxid einsparen würde. Das entspricht dem jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von zwei Millionen Autos. Eine längere Nutzungsdauer von Elektrogeräten spart aber nicht nur CO<sub>2</sub> ein, sondern reduziert auch den Verbrauch von Metallen, seltenen Erden, Wasser und Chemikalien.

Der Freistaat Thüringen hat daher einen sog. Reparatur-Bonus als ein gemeinsames Projekt des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz und der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. ab dem 15. Juni 2021 eingeführt, bei dem „Thüringerinnen und Thüringer, die ein kaputtes Haushalts-Elektrogerät reparieren lassen, [...] die Hälfte der Reparaturkosten erstattet [bekommen] – bis maximal 100 Euro pro Person und Kalenderjahr“.

(vgl. <https://umwelt.thueringen.de/themen/top-themen/reparaturbonus-thueringen>)

„Viele Verbraucher ärgert es, dass ihre Geräte nicht mehr so lange halten wie früher. Eine Reparatur ist aus ökologischen Gründen zwar wünschenswert, rechnet sich aber für den Einzelnen oft nicht. Der Reparaturbonus Thüringen sorgt dafür, dass nachhaltiges Handeln auch finanziell sinnvoll ist“, so Dr. Ralph Walther, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Thüringen.

Gerade bei älteren Elektrogeräten scheinen die Reparaturkosten im Vergleich zum Neukauf oft unverhältnismäßig hoch zu sein. Daher schrecken viele Verbraucher\*innen oft vor einem Reparaturauftrag zurück und kaufen lieber gleich ein neues Produkt. Wer weder über das nötige Geld für eine Reparatur noch für ein Neugerät verfügt, ist dabei besonders in Not.

Die Fraktion DIE LINKE fordert daher die Staatsregierung auf, in unmittelbarer Abstimmung mit der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. für den Freistaat Sachsen ebenfalls ein solches Programm aufzulegen und auskömmlich zu finanzieren, wobei dazu ein Jahresbudget von mindestens 750.000 Euro veranschlagt werden sollte. Hierzu gehört ausdrücklich auch die angemessene personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentrale Sachsen e. V. mit den für die Realisierung eines unbürokratischen Antrags- und Bewilligungsverfahrens erforderlichen Mittel durch das Land.

Die Einführung eines solchen Reparaturbonus für Sachsen hat ausschließlich Vorteile:

Mit einem solchen Bonus wird nicht nur vielen Menschen aus unterschiedlichen Milieus und vielen Haushalten gezielt geholfen, zum Schutz der Umwelt beizutragen. Gleichzeitig werden damit die lokalen Handwerksbetriebe, die die Reparaturen ausführen, durch ein dementsprechendes Mehr an vergüteten Aufträgen gestärkt.